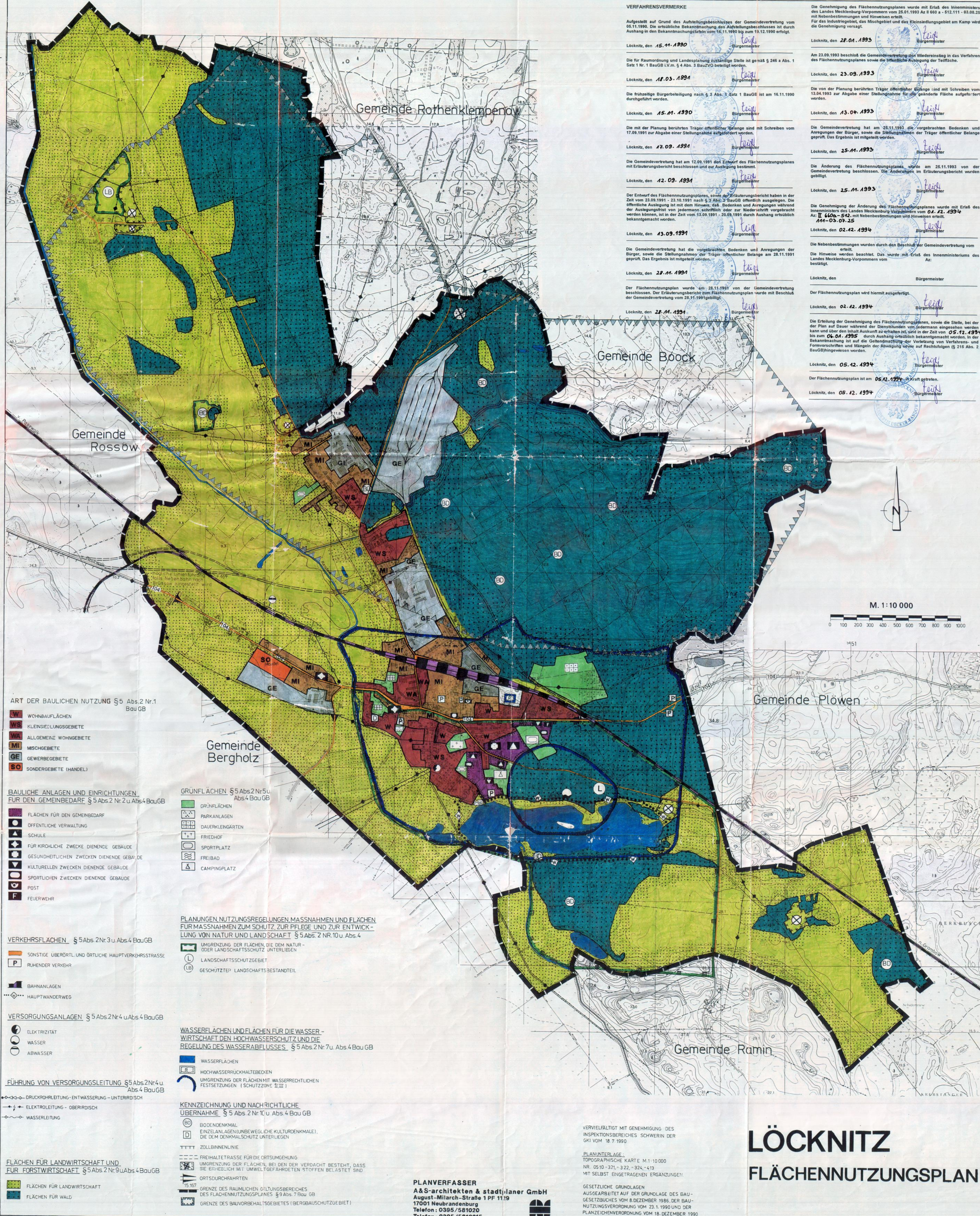




VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.11.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungsstellen vom 16.11.1990 bis zum 19.12.1990 erfolgt.

Löcknitz, den 15.11.1990
Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Löcknitz, den 18.03.1991
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.11.1990 durchgeführt worden.

Löcknitz, den 15.11.1990
Bürgermeister

Die mit der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.09.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Löcknitz, den 17.09.1991
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.09.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Löcknitz, den 12.09.1991
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.09.1991 - 23.10.1991 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist in der Zeit vom 13.09.1991 - 20.09.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löcknitz, den 13.09.1991
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.11.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Löcknitz, den 28.11.1991
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 28.11.1991 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.11.1991 gebilligt.

Löcknitz, den 28.11.1991
Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.01.1993 Az II 660 a - 512.111 - 03.08.25 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Für das Industriegebiet, das Mischgebiet und das Kleinsiedlungsgebiet am Kamp wird die Genehmigung versagt.

Löcknitz, den 28.01.1993
Bürgermeister

Am 23.09.1993 beschloß die Gemeindevertretung den Wiedereinstieg in das Verfahren des Flächennutzungsplanes sowie die öffentliche Auslegung der Teilfläche.

Löcknitz, den 23.09.1993
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.04.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme für die geänderte Fläche aufgefordert worden.

Löcknitz, den 13.04.1993
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.11.1993 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Löcknitz, den 25.11.1993
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.11.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Änderungen im Erläuterungsbericht wurden gebilligt.

Löcknitz, den 25.11.1993
Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.12.1994 Az II 660 a - 512 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Löcknitz, den 02.12.1994
Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.12.1994 erteilt. Die Hinweise werden beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05.12.1994 Az II 660 a - 512 mitgeteilt.

Löcknitz, den 02.12.1994
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

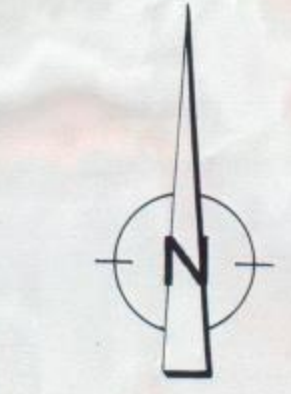
Löcknitz, den 02.12.1994
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit von 05.12.1994 bis zum 06.01.1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

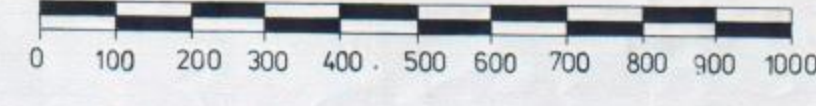
Löcknitz, den 05.12.1994
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist am 05.12.1994 in Kraft getreten.

Löcknitz, den 05.12.1994
Bürgermeister



M. 1:10 000



ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

- WOHNBÄULICHEN
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- GEWERBEGEBIETE
- SONDERGEBIETE (HANDEL)

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 Abs.2 Nr.2 u Abs.4 BauGB

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- FÜR KIRCHLICHE ZWECKE DIENENDE GEBÄUDE
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
- POST
- FEUERWEHR

VERKEHRSLÄCHEN § 5 Abs.2 Nr.3 u Abs.4 BauGB

- SONSTIGE ÜBERORTL. UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSE
- RUHENDER VERKEHR
- BAHNANLAGEN
- HAUPTWANDERWEG

VERSORGUNGSANLAGEN § 5 Abs.2 Nr.4 u Abs.4 BauGB

- ELEKTRIZITÄT
- WASSER
- ABWASSER

FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNG § 5 Abs.2 Nr.4 u Abs.4 BauGB

- DRUCKLEITUNG - ENTWÄSSERUNG - UNTERIRDISCH
- ELEKTROLEITUNG - OBERIRDISCH
- WASSERLEITUNG

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FÜR FORSTWIRTSCHAFT § 5 Abs.2 Nr.9 u Abs.4 BauGB

- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs.2 Nr.5 u Abs.4 BauGB

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- FREIBAD
- CAMPINGPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs.2 Nr.10 u Abs.4

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 5 Abs.2 Nr.7 u Abs.4 BauGB

- WASSERFLÄCHEN
- HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (SCHUTZZONE II III)

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 Abs.2 Nr.10 u Abs.4 BauGB

- BODENDECKMÄL
- EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- ZOLLENNENLINIE
- FREIHALTETRASSE FÜR DIE ORTSUMGEHUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DENEN DER VEROACHT BESTEHT, DASS SIE ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- ORTSDURCHFÄHRTEN
- RENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES § 9 Abs.7 BauGB
- RENZE DES BAUVORBEHALTS (BERGBAUSCHUTZGEBIET)

PLANVERFASSER
A&S-architekten & stadtplaner GmbH
August-Milarch-Straße 1 PF 1119
17001 Neubrandenburg
Telefon: 0395/581020
Telefax: 0395/5810215



VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES INSPEKTIONSBEREICHES SCHWERIN DER GKI VOM 18.7.1990

PLANUNTERLAGE:
TOPOGRAPHISCHE KARTE M.1:10 000
NR. 0510-321, -322, -324, -413
MIT SELBST EINGETRAGENEN ERGÄNZUNGEN!

GESETZLICHE GRUNDLAGEN
AUSGEARBEITET AUF DER GRUNDLAGE DES BAUGESETZBUCHES VOM 8. DEZEMBER 1986, DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.1.1990 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZEMBER 1990

LÖCKNITZ

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN